

Zeitschrift: NIKE-Bulletin
Herausgeber: Nationale Informationsstelle für Kulturgüter-Erhaltung
Band: 29 (2014)
Heft: 6

Rubrik: Nike

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Europäische Tage des Denkmals 2014 Kulturerbe hautnah erleben – viele faszinierte Besucher

Mit einem sinnlichen und genussvollen Zugang zum kulturellen Erbe der Schweiz luden die Europäischen Tage des Denkmals am Wochenende vom 13./14. September an landesweit über 800 Veranstaltungen «Zu Tisch». Der Einladung folgten 50 000 Besucherinnen und Besucher. Diese zeigten sich begeistert beim direkten Kontakt mit Denkmälern und deren Geschichte(n).

Wer den Anlass besuchte, erlebte eindrücklich, wie viel Besonderes und Überraschendes es im Alltäglichen und – vermeintlich – Wohlbekannten zu entdecken gibt: Ein Verlies im Solothurner Krummturm, wo man einst bei Wasser und Brot schmachtete, erzählte schaurige Geschichten, mittelalterliche Latrinen und Abfallhaufen im Schloss Hallwyl verrieten Geheimnisse über die Essgewohnheiten der ehemaligen Bewohner, der alte Schlachthof in der Genfer Innenstadt verdeutlichte städtische Bemühungen um eine verbesserte Hygiene im 19. Jahrhundert und im verwunschenen Valle di Muggio im Tessin ratterte eine alte Mühle; in



Neugierige Besucherinnen und Besucher im Zunfthaus Zum Affen in Bern.

diesem historischen Ambiente mundete die im Anschluss an die Führung servierte Polenta noch besser. Das kulinarische Thema entwickelte eine grosse Anziehungskraft, so dass an den Veran-

staltungen insgesamt 50 000 Besucher gezählt wurden.

Das Publikum konnte zahlreiche Orte begehen, die der Öffentlichkeit sonst nicht zugänglich sind und nutzte den direkten Kontakt mit Fachleuten aus Denkmalpflege, Archäologie, Restaurierung, Architektur und Gastronomie für den Austausch und angeregte Diskussionen.

Oft wurden die Fassungskapazitäten der Orte bis an ihre Grenzen ausgeschöpft, so dass viele Interessierte auch abgewiesen werden mussten. Die Veranstaltenden zeigten sich durchwegs sehr zufrieden mit dem erfreulich grossen Zuspruch. Vielerorts wurde festgestellt, dass die Besucher nicht nur aus der näheren Umgebung kamen, sondern auch längere Anfahrtswege nicht gescheut hatten. Besonderen Zulauf hatten die Altstadtführungen durch St. Gallen und das «archäologische Menu» in Alpnach (OW) auf dem Gelände, wo sich einst ein römischer Gutshof befunden hatte. Grossen Ansturm hatte schliesslich die Konzernzentrale der Nestlé in Vevey (VD) zu bewältigen: Mehrere Tausend besuchten die Architekturikone aus den 1960er-Jahren.

Ziel der Denkmaltage ist es, möglichst viele Menschen für den kulturellen Reichtum unseres Landes zu sensibilisieren. Der Erfolg der diesjährigen 21. Ausgabe zeigt, wie gross das Bedürfnis ist, sich der eigenen Geschichte über Denkmäler anzunähern.

Koordiniert werden die Denkmaltage von der Nationalen Informationsstelle zum Kulturerbe NIKE. Die Fachstellen für Archäologie und Denkmalpflege sowie weitere Veranstalter planen und führen die Anlässe durch. Unterstützt wurden die Denkmaltage 2014 ausserdem vom Bundesamt für Kultur (BAK) und von der Schwei-

zerischen Akademie der Geistes- und Sozialwissenschaften (SAGW). Weitere Partner sind der Bund Schweizer Architekten (BSA), Franke Küchentechnik AG, die Genusswoche, die Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte (GSK), ICOMOS Schweiz, der Schweizerische Ingenieur- und Architektenverein (SIA), der Schweizer Verband für Konservierung und Restaurierung (SKR), die Schweizerische UNESCO-Kommission.



Stillleben im Hôtel Masson in Veytaux (VD).

Wir freuen uns, Sie schon jetzt am 12. und 13. September 2015 zu den 22. Europäischen Tagen des Denkmals einzuladen. Diese stehen unter dem Motto «Austausch – Einfluss». Reservieren Sie sich schon jetzt das zweite Wochenende im September 2015.

Journées européennes du patrimoine 2014

Beaucoup des visiteurs fascinés par un patrimoine culturel à portée de main

«A table»: c'est par cette invitation riche de promesses que les Journées européennes du patrimoine viennent de convier le public à savourer le patrimoine culturel suisse, dans le cadre de plus de 800 manifestations réparties dans tous les cantons. Les 13 et 14 septembre, près de 50 000 visiteurs ont répondu à l'invitation, profitant avec enthousiasme du contact direct avec des monuments et leur histoire.

Les visiteurs ont été impressionnés par la multitude de curiosités et de particularités que l'on peut découvrir dans ce qui semble banal et bien connu. Ainsi, à Soleure, une oubliette de la «Tour tordue» (Krummturm), où croupissaient autrefois des prisonniers mis au pain sec et à l'eau, les a plongés dans des histoires d'horreur, tandis qu'au château de Hallwyl (AG), les résultats des fouilles réalisées dans des latrines et des tas de déchets remontant au Moyen-Age leur a révélé les habitudes alimentaires des anciens occupants du lieu. A Genève, l'ancien abattoir leur a fourni une remarquable illustration des efforts déployés par la ville au XIX^e siècle pour améliorer les conditions d'hygiène. Au Tessin,



Visite guidée des lieux gourmands de Saint-Gall.

dans l'enchanteresse vallée de Muggio, ils ont été accueillis par le grincement d'un vieux moulin: dans ce cadre historique, la polenta servie à l'issue de la visite leur parut encore plus sa-

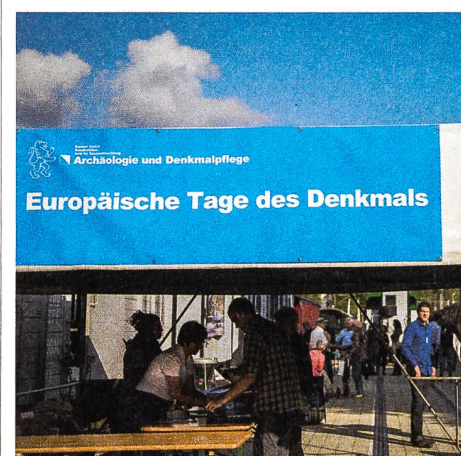
voureuse. 50 000 visiteurs ont été attirés par le thème culinaire de cette année.

Les visiteurs ont ainsi eu l'occasion de visiter de nombreux endroits habituellement inaccessibles au public; ils ont en outre profité de la possibilité de dialoguer avec des spécialistes de domaines aussi variés que la conservation des monuments historiques, l'archéologie, la restauration d'art, l'architecture et la gastronomie pour s'engager dans des échanges de vues et des discussions animées. Certaines manifestations, comme les visites du siège mondial de Nestlé à Vevey avec plusieurs milliers de visiteurs ou les visites guidées en vieille ville de Saint Gall, ont attiré une affluence exceptionnelle.

Les Journées européennes du patrimoine ont pour objectif de sensibiliser un maximum de personnes aux richesses culturelles de notre pays. Le succès de cette 21^e édition suisse des Journées a montré combien notre population éprouve le besoin de se familiariser avec sa propre histoire par l'entremise des monuments historiques.

Le Centre national d'information sur le patrimoine culturel (NIKE) assure la coordination suisse des Journées du patrimoine; les visites et autres manifestations proposées dans l'ensemble du pays sont organisées par les services d'archéologie et des monuments historiques des cantons et des villes ainsi que par d'autres organismes. En outre, les Journées du patrimoine 2014 ont bénéficié du soutien de l'Office fédéral de la culture (OFC) et de l'Académie suisse des sciences humaines et sociales (ASSH). L'édition de cette année a également pu compter sur la précieuse collaboration des organisations et entreprises suivantes: l'Association suisse de conservation et restauration (SCR), la Commissi-

on suisse pour l'UNESCO, la Fédération des architectes suisses (FAS), Franke technique de cuisine SA, l'ICOMOS Suisse, la Semaine du goût, la Société d'histoire de l'art en Suisse (SHAS) et la Société suisse des ingénieurs et des architectes (SIA).



Stand d'informations à Bauma (ZH).

C'est avec plaisir que nous vous invitons dès à présent à participer à la 22^e édition suisse des Journées européennes du patrimoine, les 12 et 13 septembre 2015. Ces journées seront consacrées au thème: «Echanges – influences». Réservez-vous déjà aujourd'hui le deuxième week-end en septembre 2015.

Daniela Schneuwly...

...hat die NIKE verlassen.

Im Februar 2011 hat Daniela Schneuwly ihre Aufgabe als Projektleiterin der Europäischen Tage des Denkmals bei der NIKE angetreten. Nach drei Jahren intensivem Einsatz für die Sensibilisierungskampagne



hat sie zu Beginn dieses Jahres die NIKE verlassen. «Im Untergrund», «Stein und Beton» sowie «Feuer, Licht, Energie» hiessen die Themen der Schweizer Denkmaltage-Jahrgänge 2011–2013, die Daniela Schneuwly

Handschrift trugen. Koordination bedeutet das Knüpfen von Verbindungen und das Zusammenhalten aller Fäden – Daniela Schneuwly meisterte diese Aufgaben mit grossem Engagement und Einsatz. Schwierigkeiten packte sie beherzt an und schaffte es so, allfällige Knoten bei der Koordination der Denkmaltage zu entwirren. Für das Gelingen des Anlasses war ihr keine Anstrengung zu gross.

Auf Anfang dieses Jahres hat Daniela Schneuwly die NIKE verlassen, um sich beim Verband der Schweizer Museen VMS neuen Herausforderungen zu widmen und vermehrt als Erwachsenenbildnerin tätig zu sein. Wir wünschen Ihr bei den neuen Aufgaben viel Freude und Erfolg und danken ihr für den bei der NIKE geleisteten Einsatz. Wir haben Ihre Mitarbeit sehr geschätzt.

Das NIKE-Team

Paula Borer...

...ist neue Projektleiterin der Denkmaltage.

Im Mai dieses Jahres hat Paula Borer die Nachfolge von Daniela Schneuwly als Projektleiterin der Europäischen Tage des Denkmals angetreten. Sie hat an den Universitäten Genf und



Basel Geschichte und Neuere Deutsche Literaturwissenschaft studiert. Nach ihrem Studienabschluss war sie Projektleiterin Ferienlager und Kinderanlässe bei WWF Schweiz, wo sie bereits mit Koordinationsaufgaben sowie Kommunikations- und Medienarbeit betraut war. Derzeit absolviert sie den Nachdiplomstudiengang Kulturmanagement an der Universität Basel.

Mit den diesjährigen Denkmaltagen hat Paula Borer ihren Einstand bei der NIKE gehabt. Das NIKE-Team heisst seine neue Kollegin nachträglich herzlich willkommen und freut sich auf die weitere Zusammenarbeit.

Das NIKE-Team

Kulturpolitische Aktualitäten

Zweitwohnungsgesetz (14.023): Ständerat verabschiedet mehr Ausnahmen für Zweitwohnungen

Das Bundesgesetz über Zweitwohnungen hat der Ständerat am 25.9.2014 als Erstrat beraten und angenommen. Dabei hat er weitere Ausnahmen für Zweitwohnungen beschlossen. In den Gemeinden mit über 20 Prozent Zweitwohnungen soll das Erstellen von Zweitwohnungen in geschützten Baudenkmalern und Ortsbildern erlaubt sein. Denn der Erhalt von nicht genutzten, geschützten Bauten soll mittels einer Umnutzung zu Zweitwohnungszwecken gesichert werden. Der Ständerat hat nun entschieden, dass Bewilligungen auch für erhaltenswerte Bauten erteilt werden können – dies ist eine erhebliche Ausdehnung des Geltungsbereichs. Zudem wird es sehr schwierig sein «erhaltenswert» zu definieren.

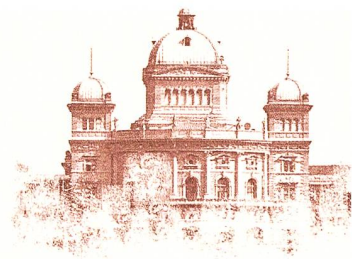
Bund aktualisiert die Liste der Gemeinden mit einem Zweitwohnungsanteil von über 20 Prozent

Seit der letzten Anpassung im November 2013 wurden 46 Gemeinden aus der entsprechenden Liste im Anhang zur Verordnung über Zweitwohnungen gestrichen. 26 Gemeinden haben den Nachweis erbracht, dass ihr Zweitwohnungsanteil unter 20 Prozent liegt und sie somit nicht mehr der Verordnung unterliegen. Die übrigen 20 Gemeinden werden aufgrund von Gemeindefusionen vom Anhang gelöscht. Sechs Gemeinden werden neu aufgeführt, weil sich bestätigt hat, dass ihr Zweitwohnungsanteil über 20 Prozent liegt. Somit befinden sich aktuell 440 von 2352 Schweizer Gemeinden auf der Liste.

Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket 2014 (KAP 2014)

Der Bundesrat hat am 19.9.2014 die Zusatzbotschaft zum Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket 2014 (KAP 2014) verabschiedet. Er beantragt dem Parlament, die Zusatzbotschaft zur Kenntnis zu nehmen, die erarbeiteten Szenarien nicht umzusetzen und das ursprünglich vorgelegte KAP 2014 zu beraten.

Die nationalrätliche Finanzkommission hat an ihrer Sitzung vom 13.–14. Oktober beschlossen, das ursprüngliche KAP 2014 zu behandeln. Es ist davon auszugehen, dass die zur Diskussion



stehende Streichung der Bundesbeiträge an die Sicherstellungsdokumentationen und fotografischen Sicherungskopien im Rahmen des Kulturgüterschutzes vorgenommen wird. Das revidierte Kulturgüterschutzgesetz wurde von beiden Räten angenommen und soll am 1. Januar 2015 in Kraft treten.

Neues Kulturgüterschutzgesetz tritt am 1. Januar 2015 in Kraft

Der Bundesrat hat am 29.10.2014 beschlossen, das totalrevidierte Kulturgüterschutzgesetz auf den 1. Januar 2015 in Kraft zu setzen. Auf den gleichen Zeitpunkt tritt die Totalrevision der Kulturgüterschutzverordnung in Kraft, die der Bundesrat am selben Tag genehmigt hat.

Kulturbotschaft 2016ff

Am 28.11.2014 hat der Bundesrat die Kulturbotschaft 2016 bis 2020 verabschiedet und ans Parlament überwiesen. Der Ständerat wird sich zuerst mit der Botschaft befassen.

Im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens sind 339 Stellungnahmen eingegangen. Die Vorlage stiess auf ein mehrheitlich positives Echo: Die fünf identifizierten Megatrends wurden als überzeugend bewertet. Die aus den Megatrends abgeleiteten Handlungsachsen: kulturelle Teilhabe, gesellschaftlicher Zusammenhalt sowie Kreation und Innovation werden über weite Strecken geteilt und begrüsst.

Die «Nationale Kulturpolitik» wird kontrovers beurteilt: Vor allem die Kantone äussern sich kritisch und fordern, dass die Kulturhoheit der Kantone gewahrt werden müsse, begrüssen jedoch den Kulturdialog und eine verstärkte Koordination.

Das Kulturerbe betreffend sind folgende Punkte zu erwähnen: Die «Virtuelle Nationalgalerie» sowie die Strategien zu Museen und Sammlungen stiessen auf heftige Kritik, während der Erweiterungsbau des Landesmuseums und die zeitgenössische Baukultur auf Zustimmung gestossen ist.

Der Bundesrat beantragt 1,12 Milliarden Franken für die kommende Förderperiode. Dies ist im Vergleich zur laufenden Förderperiode eine jährliche Erhöhung um 3,4 Prozent. Über die vorgesehene Erhöhung der finanziellen Mittel äusserten sich die meisten Teilnehmer positiv. Während die SVP eine Kürzung verlangt, möchten die FDP und

die CVP die Mittel auf dem Niveau der laufenden Periode belassen.

Für die Pflege und den Erhalt der schützenswerten Baudenkmäler und der bedeutenden archäologischen Fundstellen sollen die Mittel nicht erhöht werden, obwohl in der Kulturbotschaft selber festgehalten wird, dass der eigentliche Bedarf rund CHF 100 Mio. p/a beträgt. Und obwohl 21 Kantone explicit mehr Mittel für Heimatschutz und Denkmalpflege gefordert haben.

Energiestrategie

Der Nationalrat hat die Beratung in der Wintersession, d.h. bereits am 27. November aufgenommen.

Zu den Artikeln 14 (Nationales Interesse an der Nutzung erneuerbarer Energien) und 15 (Zuerkennung des nationalen Interesses in weiteren Fällen) wurden zwei Anträge gestellt die im Sinne von Heimatschutz und Denkmalpflege lauten. Beide wurden jedoch deutlich abgelehnt. Ebenfalls relevant ist der Artikel 46 (Sparsame Nutzung und rationelle Energienutzung bei Gebäuden), hier gab es keine Änderungen.

Immaterielles Kulturerbe der Unesco: acht Schweizer Traditionen vorgeschlagen

Der Bundesrat hat am 22.10.2014 eine Liste von Vorschlägen mit acht Schweizer Kandidaturen für die Unesco-Listen des immateriellen Kulturerbes gutgeheissen. Der Umgang mit der Lawinengefahr, das Uhrmacherhandwerk, Schweizer Grafikdesign und Typografie, die Schweizer Alpsaison, der Jodel, die Historischen Prozessionen in Mendrisio, das Winzerfest in Vevey und die Basler Fasnacht werden nun schrittweise beim Unesco-Komitee für das immaterielle Kulturerbe eingereicht. Die erste Kandidatur ist für 2015 geplant.

Gurlitt-Sammlung: Das Kunstmuseum Bern nimmt das Erbe des verstorbenen deutschen Kunstsammlers Cornelius Gurlitt an

Die privatrechtliche Stiftung Kunstmuseum Bern hat am 24.11.2014 erklärt, den von Cornelius Gurlitt vererbten Nachlass anzunehmen. Nur jene Kunstwerke sollen in den Besitz der Stiftung Kunstmuseum Bern gelangen, bei denen nach erfolgter Prüfung durch eine in Deutschland

eingesetzte Task Force kein Raubkunstverdacht besteht. Mögliche Raubkunstfälle sollen rasch und transparent geklärt werden, um im Sinne der Washingtoner Richtlinien gerechte und faire Lösungen zu erzielen. Das Kunstmuseum Bern hat mit der Bundesrepublik Deutschland und dem Freistaat Bayern eine Vereinbarung betreffend die Kunstwerke im Nachlass von Cornelius Gurlitt abgeschlossen. Diese sieht vor, dass die Washingtoner Richtlinien zur Anwendung kommen, die von der Schweiz 1998 zusammen mit 43 weiteren Staaten verabschiedet wurden.

Kulturgüterraub in Syrien und Irak

Die nationalrätliche WBK hat sich am 31.10.2014 für ein explizites Handelsverbot syrischer Kulturgüter ausgesprochen. Zu diesem Zweck hat sie eine Kommissionsmotion (14.4001) eingebracht. Der Bundesrat soll damit beauftragt werden, umgehend ein Handelsverbot zu erstellen sowie einen «Bergungsort» für Kulturgüter aus Syrien und dem Irak einzurichten. Die Schweiz gilt als einer der weltweit wichtigsten Handelsplätze für Kulturgüter. Nicht zuletzt aus diesem Grund hatte der Bund 2003, im Zuge des Irakkriegs, dem Handel mit geraubter Kunst vorbeugen wollen und Kulturgüter in die Verordnung über Wirtschaftsmassnahmen gegenüber der Republik Irak aufgenommen. In Anlehnung an diese Verordnung verlangt die Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrates (WBK-N) nun, analog dazu Kulturgüter in die bestehende Verordnung über Massnahmen gegenüber Syrien zu integrieren. Überdies ist die Kommission der Ansicht, dass die Schweiz gemäss Art. 12 des Kulturgüterschutzgesetzes (KGSG), dessen Totalrevision am 1. Januar 2015 in Kraft tritt, auf die Möglichkeit zurückgreifen sollte, gefährdete Kulturgüter aus Syrien und aus dem Irak aufzunehmen und an einem sicheren Ort zu bergen. Den Beschluss, die Motion 14.4001 einzureichen, fällte die Kommission mit 13 zu 8 Stimmen bei 2 Enthaltungen. Eine Minderheit der Kommission ist der Meinung, dass die derzeitige Rechtslage ausreichend ist. Der Bundesrat hat am 19.11.2014 die Annahme der Motion beantragt. Der Nationalrat hat ihr am 1. Dezember zugestimmt.